SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 34/2023

Hier darf geerntet werden

SULZFELD
...immer in Bewegung

AKTION

„Gelbes Band"

für Streuobstwiesenbesitzer und Obstliebhaber, damit ungenutztes Streuobst geerntet wird und nicht verdirbt.

Näheres im Innenteil!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 35
Montag, 28.08.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 29.08.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 36
Montag, 04.09.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 05.09.2023 Bioabfall wö 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000

ErdgasVersorgung

Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr	

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 26/.27.08.2023
Dr. Redinger-Kraus, Ölbronnerstr. 19 75245 Neulingen,
Tel. 07237/4849730
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 24.08.2023
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,
Tel: 07138/810620
Freitag, 25.08.2023
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Samstag, 26.08.2023
Rathaus-Apotheke Massenbchhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel.07138/7666
Sonntag, 27.08.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
Montag, 28.08.2023
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5,
Tel: 07262/6760
Dienstag, 29.08.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Mittwoch, 30.08.2023
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418

Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Deutsche Post

Geänderte Öffnungszeiten bis 26.08.2023

Mo. -Sa. 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Wecken Sie den TigeR in sich! (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)
Sie haben Interesse und Freude an der Betreuung von 7 bis 9 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in anderen geeigneten Räumen? Sie wünschen sich eine Tätigkeit im Kleinteam? Die Möglichkeit, eine eigene pädagogische Konzeption zu verfassen und danach zu arbeiten finden Sie reizvoll?
Sind Sie bereits qualifizierte Tagespflegeperson oder möchten sich beruflich verändern? Dann melden Sie sich bei uns!
Unser nächster Qualifizierungskurs beginnt im Oktober 2023!
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde bitte telefonisch oder per Email. Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
– Fr.	– 08.09.	Gemeinde/Vereine	Sommerferienprogramm		
So.	03.09.	Schützenverein	3D Bogenturnier	„Zwischen Burg und Reben“	ab 10.00
So.	03.09.	Ev. Kirchengem.	Gottesdienst auf der Ravensburg	Burg Ravensburg	10.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Zum **95. Geburtstag** gratulierte Bürgermeisterstellvertreter, Ulrich Fischer, **Helmut Krüger** und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Sulzfeld.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:
Am 04.08.2023 Cornelius Patrick Dehner
Eltern: Mario Dehner, Schildgasse 8, Grosselfingen und Hannah Lorenz, Goethestr. 4

Wir gratulieren herzlich!

Gemeinde Sulzfeld **Landkreis Karlsruhe**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen vorzeitigem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaberin wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Sulzfeld notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 08.10.2023.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 22.10.2023.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1 in 75056 Sulzfeld** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 17.09.2023 beim **Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1 in 75056 Sulzfeld** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Sulzfeld, 24.08.2023

Bürgermeisteramt Sulzfeld

Ulrich Fischer, Bürgermeisterstellvertreter

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat

08/021/5260/01 (23060)

nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17 Tel. 78-26 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehraufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich- rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Sulzfeld, Bürgerbüro, Zi. 17, Tel. 78-26 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bundesweiter Warntag am 14.09.2023

Der nächste Bundesweite Warntag findet am Donnerstag, 14. September 2023 um 11:00 Uhr statt. An diesem gemeinsamen Aktionstag wollen Bund und Länder sowie die teilnehmenden Stadt- und Landkreise und Gemeinden wieder gemeinsam ihre Warnmittel erproben.
Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modularen Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt.
Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.
Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.
Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Über Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeit, auch über diesen Warnkanal zu entwarnen, wird derzeit u. a. von den Mobilfunknetzbetreibern geprüft.
Der Bundesweite Warntag findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt.
Mehr Informationen finden Sie unter:
www.bundesweiter-warntag.de
https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung/

Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal II in 2023

In der Zeit von April bis Juni 2023 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt.
Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
12.04.2023	70	B293, in Höhe Einmündungsbereich L593, FR Bretten	214	2
20.04.2023	10	Helmut-Klebsattel-Str.	7	0
28.04.2023	30	Bahnhofstr. ggü. Bahnhaltestelle FR Hauptstr.	52	5
28.04.2023	30	Bahnhofstr. ggü. Bahnhaltestelle FR Heinrich-Blanc-Str.	36	5
05.05.2023	30	Dammstr. 4 FR Adalbert-Stifter-Str.	77	2
05.05.2023	30	Dammstr. 4 FR Hauptstr.	77	2
06.05.2023	30	Hauptstr. ggü. 89 FR Ochsenburger Str.	105	0
06.05.2023	30	Hauptstr. ggü. 93 FR Bahnhofstr.	332	26
10.05.2023	70	B293 in Höhe der Anschlußstelle L5923, FR Bretten	413	1
16.05.2023	10	Helmut-Klebsattel-Str. 18 FR Hauptstr.	20	0
22.05.2023	30	Neuhöfer Str. 20 FR Mühlbacher Str.	30	2
22.05.2023	30	Neuhöfer Str. 20 FR Friedrichstr.	31	2
23.06.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße	35	1
26.06.2023	30	Hauptstr. 104 FR Bahnhofstr.	218	16
26.06.2023	70	B293, i. H. Einm. L593 FR Eppingen	114	19
29.06.2023	30	Bahnhofstr. 13 FR Hauptstr.	56	4
29.06.2023	30	Bahnhofstr. 13 FR Heinrich-Blanc-Straße	41	9

Aktion Gelbes Band „Hier darf geerntet werden“

Auch dieses Jahr bietet die Gemeinde Sulzfeld für Streuobstwiesenbesitzer und Obstliebhaber auf der Gemarkung Sulzfeld das Projekt Gelbes Band: „Hier darf geerntet werden“ an. Dies soll Obstbaumbesitzern, welche ihr reifes Obst nicht oder nur teilweise ernten ermöglichen, ihre erntereifen Bäume zu markieren und Obstliebhabern, die nicht im Besitz von Bäumen sind aber gerne frisches regionales Obst hätten, Obst zur Ernte anzubieten. Die Gemeinde Sulzfeld als Organisator stellt daher gelbe Bänder mit Aufdruck zur Kennzeichnung von erntereifen Bäumen zur Verfügung, welche vom Besitzer angebracht werden können und Obstliebhabern signalisieren sollen, dass hier für den persönlichen (nicht gewerblichen!) Bedarf geerntet werden kann. Die gelben Bänder sind mit dem Logo der Gemeinde und dem Aufdruck „Hier darf geerntet werden“ gekennzeichnet. Gerne dürfen auch mehrere Bänder zur Kennzeichnung verwendet und am Stamm angebracht werden. Teilweise werden auch kommunale Obstbäume vom Bauhof mit den gelben Bändern gekennzeichnet. Auch an diesen Bäumen darf Obst geerntet werden. Die Gemeinde Sulzfeld stellt ihre Bäume in den Gewannen Teufelsgrund, Lausenbügel, Entenpfütze, Vorderer Rohrbacher Weg zur Verfügung und gibt diese zur Ernte frei. Die Bäume sind entsprechend mit dem gelben Band am Stamm gekennzeichnet.
Diese Aktion soll verhindern, dass Obst einerseits ungenutzt bleibt und auf den Streuobstwiesen verrottet, obwohl die Nachfrage nach frischem Obst andererseits groß ist. Das Interesse an Streuobstwiesen soll hiermit auch sensibilisiert und Nachhaltigkeit gelebt werden. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und eine gute Ernte. Bitte gehen Sie sorgfältig bei der Ernte mit den Obstbäumen um und verlassen Sie die Grundstücke so, wie Sie sie vorher angetroffen haben zum Schutze der Streuobstwiesen und –bäume.

Bitte beachten:

- Die Bänder sind am Stamm oder großen Ast gut sichtbar anzubringen und nach der Erntezeit für das nächste Jahr wieder verwendbar. Gerne auch mehrere Bänder verwenden.
- Es darf nur für den persönlichen Bedarf geerntet werden, nicht gewerblich.
- Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden an Bäumen und Grundstücken.
- Die gelben Bänder können kostenfrei im Bürgerbüro des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

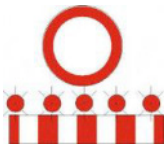

Abschnittsweise Vollsperrung in der Nowosolnastraße

Aufgrund der Errichtung eines Fertighauses mit Kranaufstellung in der Chopinstraße/Ecke Nowosolnastraße ist in der Zeit vom 28.08.-31.08.2023 eine abschnittsweise Vollsperrung tagsüber notwendig. Da es sich um einen mobilen Kran handelt, wird dieser in den Abendstunden immer wieder weggefahren.

Baustelle Rentamt

Nachdem nun Material und abgegrabene Erde vom Gelände abgefahren und der Untergrund eingeebnet wurde, werden nun Bohrarbeiten folgen. Die kleinen Bohrarbeiten im Scheunenbereich werden bereits diese Woche beginnen. Der große Bohrer kommt voraussichtlich ab Montag, 28.08.2023 für ca. drei Wochen zum Einsatz. Die Bohrungen werden durch einen Bohrkern, welcher sich als Schnecke in den Untergrund gräbt und den Abraum nach oben transportiert, durchgeführt. Gleichzeitig werden Rohre in den Untergrund hineingearbeitet. Durch die Bohrarbeiten und weitere Baumaßnahmen können entsprechende Belastungen durch Staub und Lärm für die Anwohner entstehen. Auch im Bereich der Haupt- / Gartenstraße kann es zu Verkehrseinschränkungen durch Baufahrzeuge kommen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, da es sich hierbei um eine innerörtliche, große Baustelle handelt, welche die Ortsmitte entsprechend belastet.

Polizeipräsidium Karlsruhe

Sulzfeld - Trickdiebe bestehlen Senior

Zwei unbekannte Frauen hatten es im Zeitraum zwischen Donnerstagabend und Freitagvormittag auf das Hab und Gut eines lebensälteren Mannes in Sulzfeld abgesehen. In arbeitsteiligem Vorgehen ließen sich die Täterinnen unter einem Vorwand Zugang in das Haus gewähren, lenkten den gutgläubigen Rentner dann gezielt ab und durchsuchten die Wohnräume nach Wertgegenständen.
Eine aufmerksame Nachbarin des 89-jährigen Geschädigten verständigte am Freitagvormittag die Polizei, nachdem sie beim Nachbarhaus eine offenstehende Hauseingangstür bemerkt hatte und deshalb einen Einbruch vermutete. Vor Ort eingetroffen trafen die Polizeibeamten gemeinsam mit der Nachbarin und ebenfalls hinzugeeilten Angehörigen des Hausbewohners zwar keine Einbrecher mehr an, fanden aber durchwühlte Wohnräume vor. Die Sachverhaltsaufklärung gestaltete sich aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters des Geschädigten sowie dessen Gesundheitszustands zunächst schwierig. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ereignete sich die Tat im Zeitraum zwischen Donnerstag 18:30 Uhr und Freitag etwa gegen 09:50 Uhr. Nach der Bitte um ein Glas Wasser ließ der 89-Jährige zwei ihm unbekannte Frauen in sein Haus eintreten und führte sie in die Küche. Unter dem Vorwand, zur Toilette zu müssen, entfernte sich dann eine der Frauen für längere Zeit aus der Küche, bevor die Trickdiebe das Anwesen schließlich gemeinsam und unerkannt wieder verließen. Nach einer ersten Überprüfung haben sie dabei einen vierstelligen Bargeldbetrag sowie einen Schlüssel aus dem Haus gestohlen.
Eine Beschreibung der beiden Täterinnen war dem Geschädigten bislang nicht möglich. Deshalb werden Zeugen und Hinweisgeber gebeten, sich unter der Rufnummer 07252 50460 an das Polizeirevier Bretten zu wenden.
Aus aktuellem Anlass bittet die Polizei um Beachtung der folgenden Handlungsempfehlungen:

- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen Unbekannte an der Haustür von einer Notlage berichten, die scheinbar eine Hilfeleistung oder Unterstützung in der Wohnung erfordert.

- Gängige Tricks sind zum Beispiel die Bitte um ein Glas Wasser wegen Übelkeit, Schwangerschaft oder der Notwendigkeit einer Arzneimitteleinnahme oder auch die Bitte um Papier und Stift.

- Vergewissern Sie sich zunächst durch den Türspion oder das Fenster, wer vor der Tür steht.

- Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel.

- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.

- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie laut oder rufen Sie um Hilfe.

- Treffen Sie mit Nachbarn die Vereinbarung, sich bei unbekannten Besuchern an der Wohnungstür gegenseitig Beistand zu leisten.

- Lassen Sie fremde Personen nur in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Das gilt insbesondere auch für angebliche Handwerker und vermeintliche Vertreter der Stadtwerke.

- Angehörige und Nachbarn werden gebeten, ein besonderes Augenmerk auf ihre lebensälteren Mitmenschen zu haben.

Weitere Hinweise zu diesem und weiteren Kriminalitätsformen gibt die Polizeiliche Kriminalprävention unter https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/trickdiebstahl-in-wohnungen/

Obstdiebstahl ist kein Kavaliersdelikt

Das auf den Bäumen wachsende Obst gehört demjenigen, dem auch der Baum gehört. Es gibt Privatpersonen und landwirtschaftliche Betriebe die auf die Ernteerträge angewiesen sind. Diese Personen pflegen und hegen ihre Streuobstwiesen und können dann manchmal nur fassungslos und wütend feststellen, dass ihre Bäume von Unbekannten abgeerntet wurden und das Obst somit gestohlen ist. Der Erhalt der Streuobstwiesen ist für unsere Kulturlandschaft sehr wichtig, sie bereichern das Landschaftsbild und sind auch kulinarisch ein Gewinn für unsere Region.
Das Bedienen an freistehenden Bäumen ist ganz klar verboten!

Integrationsmanagement – die Beratung für Geflüchtete direkt vor Ort

Welcher Deutschkurs passt zu mir? Wie finde ich eine Arbeit oder Ausbildung und wer unterstützt mich dabei? Welche Stelle ist für mein Anliegen zuständig? Wie finde ich Anschluss in Deutschland? Diese Fragen und viele mehr treiben Menschen in unserer Beratung um. Das Integrationsmanagement ist ein Beratungsangebot für Menschen mit Fluchterfahrung, die in den Unterkünften und Wohnungen der Gemeinde Sulzfeld wohnen (sog. Anschlussunterbringung) sowie für Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Privatpersonen oder ggf. bereits in eigenem Wohnraum leben. Ziel der Einzelberatung ist es, die Menschen bei der selbständigen Teilhabe in der Gesellschaft zu unterstützen. Diese Aufgabe übernimmt hier vor Ort: Frau Amal Zeghouani Frau Zeghouani ist bereits seit 2022 als IM in der Gemeinde Sulzfeld tätig. Frau Zeghouani berät aktuell 57 Personen aus 5 unterschiedlichen Ländern. Darunter befinden sich 43 Ukrainer/-innen. In vergangener Zeit gab es 51 erfolgreiche Beratungsabschlüsse. Eine erfolgreiche Beratung bedeutet, dass die Beratenen in mehreren Lebensbereichen Anschluss gefunden haben und ihren Weg im Landkreis zukünftig auch ohne die spezialisierte Unterstützung des Integrationsmanagements begehen können. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Gemeinsam erstellen wir einen Integrationsplan, sprechen über persönliche Ziele und vermitteln in passende Angebote und Stellen.
Kontaktdaten zur Terminvereinbarung:
Tel. 0721 936 75410 0170 5493039
E-Mail: Amal.Zeghouani@landratsamt-karlsruhe.de
Beratungstermine finden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt.
Die Sprechzeiten in Sulzfeld sind: Montag und Mittwoch im Rathaus Sulzfeld; Weitere Informationen zum Integrationsmanagement

https://www.landkreis-karlsruhe.de/Integrationsmanagement

Integreat APP – digitaler Wegweiser für Migrant/-innen im Landkreis Karlsruhe https://integreat.app/lkkarlsruhe/de

Engagement gegen Krebs

KinderKrebshilfe Bonn 2023

„Es sind nicht die großen Worte, die in der Gemeinschaft Grundsätzliches bewegen: Es sind die vielen kleinen Taten der Einzelnen."
Dr. Mildred Scheel

Maria Mundloch
In Zusammenarbeit mit der Deutsche KinderKrebshilfe Bonn
- Motto: Die vielen kleinen Taten der Einzelnen -

Liebe Gemeinde,

setzen wir diese positive Meinung von Mildred Scheel in die Tat um und stellen wir uns wieder an die Seite von Krebskranken. Es ist mir eine Freude über diese großartige Frau zu schreiben. Man nennt Sie „Visionärin mit Kampfgeist".
Warum?
Weil sie als Röntgenärztin wusste, wie es einem Krebskranken geht und Ihr großer Wunsch war ihm zu helfen. Als ihr Mann zum Bundespräsidenten gewählt wurde realisierte sie ihre Vision diesen Menschen eine Hoffnung und Hilfe zu geben. Ihr Wunsch war es Spenden zu sammeln, um gegen den Krebs vorzugehen.
Am 25. September 1974 (heute vor 49 Jahren) gründete sie die Deutsche Krebshilfe in Bonn - Wir wollen ihre einmalige Arbeit weiterhin fördern, die Verantwortung für die Krebskranken wichtig zu nehmen und mit unserer Spende zu helfen ganz im Sinne dieser großartigen Person, wie wir es hier in Sulzfeld gemeinsam seit 13 Jahren engagiert tun.
Ich selbst brenne für diese Idee, dass eines Tages Krebs keine unheilbare Krankheit mehr ist. Mit unserer Spende wollen wir unseren höchsten Respekt ausdrücken, den man Krebskranken geben kann. Es ist Macht des Schicksals, was in einem Körper passiert und dass niemand etwas dafür kann, dass er Krebs bekam. Wir stellen uns wieder an die Seite der Krebskranken und lassen sie nicht allein.

Liebe Gemeinde, ich wiederhole, dass diese Gemeindeaktion am 8. Dezember endet und dass die Spenden am gleichen Tag schon als Weihnachtgeschenk nach Bonn unterwegs sind. Bitte beachten Sie das.

Ich freue mich über jede Spende und erwähne das Konto:
KreditinstitutVolksbank Bretten-Bruchsal eG
Kontoinhaber Deutsche KinderKrebshilfe Bonn
IBAN DE17 6639 1200 0083 7331 01

Mit freundlichen Grüßen & herzlichen Dank
Maria Mundloch

PS: Allen Krebskranken wünsche ich Willenskraft und Belastungsfähigkeit nicht aufzugeben, trotz des Schicksals niemals den Lebensmut zu verlieren. Wir sind auf Ihrer Seite. Das Leben ist ein Geschenk und ein Geschenk gibt man nicht weg.

Kraichgau gestalte mit

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau hat einen neuen Vorstand Emotionaler Abschied von Sarina Pfründer auf der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau in Sternenfels. Zum neuen Vorstandsvorsitz wurde Marco Siesing, Bürgermeister von Eschelbronn, gewählt. „Herzlich Willkommen zur ersten Mitgliederversammlung der neuen Förderperiode und zu meiner letzten Sitzung als Vorsitzende", eröffnete Sarina Pfründer die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V. in Sternenfels. Pfründer, Bürgermeisterin von Sulzfeld, hatte die Position des Vorsitzes acht Jahre lang inne. Durch ihren anstehenden Amtswechsel zur Stadt Lauffen, gibt sie ihren Posten bei LEADER Kraichgau nun ab. Ein emotionaler Abschied, denn zusammen mit der ehemaligen Geschäftsführerin Dorothee Wagner ist ihr Engagement maßgeblich dafür, dass der Kraichgau wieder LEADER Kulisse geworden ist: „In der ganzen Zeit ist mir die Region sehr ans Herz gewachsen", so Pfründer. In der Gießbachhalle standen an diesem Abend 12 Punkte auf der Tagesordnung. Die fünf Kommunen – Knittlingen, Dielheim, Ubstadt-Weiher, Bretten und Sternenfels durfte die LAG Kraichgau zu Beginn der neuen Förderperiode in ihrer Mitte willkommen heißen. Nach der Verkündung der Ein- und Austritte, dem Verlesen des Geschäftsberichts und der Entlastung der Kassenprüfer*innen wurde der Relaunch der Webseite angekündigt und die Fördermittel der neuen Förderperiode bekanntgegeben. Insgesamt 3,8 Millionen Euro stehen in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verteilung bereit. Neben attraktiven Fördermöglichkeiten lebt die Kulisse vom ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder. Nur mit deren Mithilfe gelingt es, die Region nachhaltig zu gestalten, Ortschaften zu beleben und zukunftsweisende Ideen zu verwirklichen. Den Höhepunkt der Sitzung bildeten die Wahlen des Vorstands und des Auswahlausschusses anlässlich der neuen Förderperiode. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind: Vorsitz Marco Siesing (Bürgermeister Eschelbronn), Stellvertreter Frank Werner (Bürgermeister Angelbachtal), Stellvertreterin Simone Ullmann (privat), Schatzmeister Hans-Jürgen Langguth (privat), Beisitz Alexander Becker (privat), Beisitz Antonia Walch (Bürgermeisterin Sternenfels) und Beisitz Sarah Ohlig (privat). Marco Siesing (Bürgermeister Eschelbronn) wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt und Sarina Pfründer gratulierte ihm zu seiner Wahl. Im Anschluss an die Wahl des Vorstands wurde der Auswahlausschuss gewählt, bestehend aus max. 33 gewählten Repräsentanten. Das Gremium vertritt die Region und verkörpert die verschiedenen Interessengruppen aus Umwelt, Tourismus, Kultur, Landwirtschaft, Wirtschaft und Kommunen. Mit einer Laudatio für ihre Leistungen und ihren Dienst an der Region, überreichte der stellvertretende Vorsitzende Frank Werner Sarina Pfründer zum Abschied einen Präsentkorb mit Spezialitäten aus dem Kraichgau.

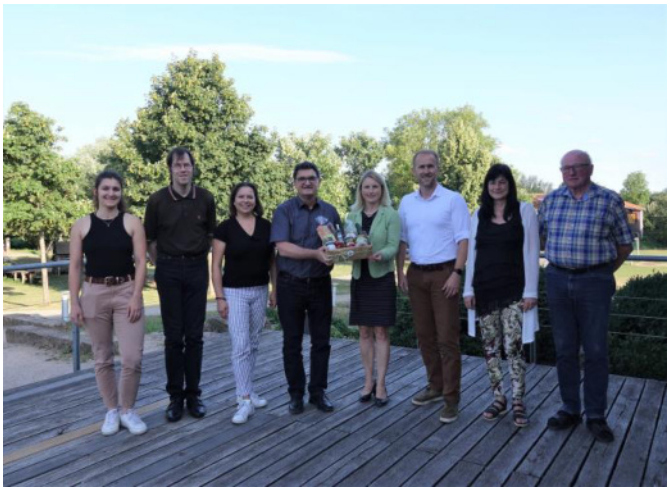

(von links) Stv. Geschäftsführerin Helen Moayer-Schuppenhauer, Beisitzer Alexander Becker, Beisitzerin Sarah Ohlig, stv. Vorsitzender Frank Werner, verabschiedete Vorsitzende Sarina Pfründer, neuer 1. Vorsitzender Marco Siesing, stv. Vorsitzende Simone Ullmann, Schatzmeister Hans-Jürgen Langguth.

Foto: © Alexander Becker

Ferienprogramm Sulzfeld 2023

Vorstellungen am Freitag und Samstag

Im Rahmen des Sommerferienprogramms gastiert diese Woche der Circus Ballessa auf der Rathauswiese. Zum Abschluss der Ferienwoche finden am Freitag um 16 Uhr und Samstag um 14 Uhr öffentliche Vorstellungen statt. Gezeigt wird eine bunte Mischung aus Jonglage, Akrobatik, Luftartistik, Comedy und noch vieles mehr. Karten gibt es direkt an der Circus-Kasse.

Endlich wieder Sommerfest auf der Gänsweide

Am 29. Juli feierten wir nach dreijähriger Corona-Zwangspause „Auf der Gänsweide“ unser Sommerfest. Mit Bangen hofften die Bewohner und das Personal auf schönes Wetter. Nach anfänglichem Nieselregen und Windböen durften wir das Sommerfest mit dem Motto „… aber bitte mit Hut“ endlich beginnen. Nun kam auch die Sonne zum Vorschein.
Es wurde schon Wochen vorher viel Zeit und Liebe investiert für die Vorbereitung der daraus entstandenen tollsten Kreationen von Sommerhüten. Stolz präsentierten die Bewohner ihre gebastelten Werke und eine Siegerehrung für die schönsten Hüte durfte natürlich auch nicht fehlen.
Nach dem reichhaltigen Kuchenbuffet- hier nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Spender- wurde noch kräftig gesungen und lebhafte Gespräche geführt. Zum Abschluss gab es noch leckere Steaks und Würste gegrillt durch unseren jahrelangen „Grillmeister“ Fritz Finck, und der neue erfrischende Cocktail „kalte Gans“ rundete den gelungenen Abend ab. Ein schönes Fest ging leider viel zu schnell zu Ende, aber die schönen Hüte werden noch heute wehmütig in die Hand genommen und in Erinnerung geschwelgt.

„Stubenchor Sulzfeld“ informiert:

Gelungene Auftritte in Seniorenheimen

In den letzten Wochen erfreute der „Stubenchor Sulzfeld“ wieder viele Senioren mit schönen und bekannten Liedern. Unter der Leitung von Willi Mannuß trat der Chor im Seniorenheim „Auf der Gänsweide“ und im Alten- und Pflegeheim „Villa am Weinberg“ auf. Die Zuhörer waren sichtlich begeistert und forderten eine Zugabe, die es dann auch gab.
Übrigens: Wir treffen uns alle 14 Tage um zum zwanglosen Singen. Unser Repertoire ist vielfältig und reicht von alten Volksliedern bis hin zu bekannten Schlagern. Wer gerne bei uns mitsingen möchte bitte bei Willi Mannuß melden.